

Titel der Drucksache:

**Aufrechterhaltung Beschluss BuV vom
 27.03.2014 zur DS 0338/14 (Brückenbreite
 10,80 m und Fällung widerlagernaher Bäume)**

Drucksache

0587/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	19.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	14.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 27.03.2014 zur Drucksache 0338/14 (Fällung vier Bäume, Brückenbreite 10,80 m) wird aufrecht erhalten. Unter den Prämissen zur Beibehaltung der Brückenbreite von 10,80 m und Fällung der vier widerlagernahen Bäume ist die Ausschreibung des Bauvorhabens unverzüglich in Gang zu setzen, so dass zur Sicherung der Fördermittel der Zuschlag zur Vergabe der Bauleistungen noch in diesem Jahr erteilt werden kann.
2. Der Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung vom 13.11.2014 zur Drucksache 1696/14 wird aufgehoben. Die Begehbarkeit der südlichen Breitstrominsel ist nach der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2015 zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Vorschlag zur Neupflanzung der Bäume (Anlage 1) wird bestätigt.

19.03.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Vorschlag Baumpflanzung
Anlage 2 - Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung hat in den zurückliegenden Wochen die Erfurter Bürgerinnen und Bürger umfassend über die vorliegende Planung informiert. Schwerpunkt dieser Öffentlichkeitsarbeit war dabei, die bisher durch den Stadtrat gefassten Beschlüsse, die Hintergründe der Planung, die Erfordernisse und die zukünftigen Funktionalitäten der neuen Brücken einer großen Öffentlichkeit vorzustellen, zu erläutern und gemeinsam zu diskutieren. Die Ergebnisse des Internetforums und der Bürgerversammlung vom 16.03.2015 werden als Anlage zu dieser Drucksache bis zum 19.03.2015 schriftlich nachgereicht. Nachfolgend ist festzustellen:

Die Stadtverwaltung hat am 15.12.2010 mit dem Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 1055/09 den klaren Auftrag erhalten, den hier ausgewählten gestalterischen Entwurf weiter planerisch zu bearbeiten. Dieser Beschluss war umzusetzen und dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. In diese Planung sind alle Erfordernisse an Funktionalität, Sicherheit, Gestaltung und Nachhaltigkeit eingeflossen, die von den Ämtern

- Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung,

- Tiefbau- und Verkehrsamt,
- Kulturdirektion,
- Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,
- Garten- und Friedhofsamt,
- Umwelt- und Naturschutzamt und
- Bauamt

eingebraucht, berücksichtigt und umgesetzt wurden.

Die Stadtverwaltung hat als Einheit die gestalterische Vorgabe des Stadtrates umgesetzt und über den gesamten Planungsprozess hinweg klar und transparent nachgewiesen, dass die Breite der Brücken von 10,80 m das nachhaltige Optimum für alle Belange aus Sicherheit, Rettungsfall, Verkehr, Brandschutz, kultureller Weiterentwicklung der Stadt und Gestaltung darstellt. Die Stadtverwaltung hat zu keinem Zeitpunkt verschwiegen, dass für die Umsetzung dieser Planung mindestens 4 Bäume gefällt werden müssen. Die Beschlusslage im Jahr 2010 bestätigt, dass nach dem Brückenneubau nur vier von heute neun Bäumen im Umfeld der Rathausbrücken stehen werden.

Die Stadtverwaltung hat der Bürgerinitiative ausführlich erläutert, dass diese Planung als Auftrag des Stadtrates vom 15.12.2010 abgeschlossen ist. Dass die Brücken auch anders planbar sind, hat die Stadtverwaltung nie bestritten. Es war aber nicht die Aufgabe der Stadtverwaltung eine andere Planung zu erarbeiten, als die, die mit dem Gestaltungsentwurf bereits definiert und vorgegeben war. Die Stadtverwaltung hat gegenüber der Bürgerinitiative und der gesamten Öffentlichkeit eingehend erläutert, dass die Brückenbreite von 10,8 m einem öffentlichen Interesse und einem gesamtstädtischen Interesse unterliegt, dass diese Brückenbreite unverzichtbar mit der weiteren Entwicklung der Stadt verbunden ist. Die Breite der Brücken ist nicht der limitierende Umstand für den Erhalt der Bäume.

Auch das Krämerbrückenfest und die damit einhergehenden Touristenströme sind bei einer Verengung der Brücke aus Sicherheitsaspekten nicht konzeptionell vereinbar.

Darüber hinaus sind die finanziellen Folgen einer weiteren Verzögerung der Umsetzung dieser und einer neuen Planung aufgezeigt worden:

Rückzahlung bisher erhaltener Städtebaufördermittel (aus Realisierungswettbewerb) in Höhe von ca. 90.000 Euro dauerhafter Verzicht auf Städtebaufördermittel in Höhe von ca. 308.000 Euro, erneute Planungskosten von ca. 168.000 Euro und Verlust der bisherigen Aufwendungen für die jetzt fertige Planung in Höhe von mind. 245.000 Euro.

Die Entscheidung gegen dieses Vorhaben beinhaltet in Summe

den Verlust von

erhaltenen Städtebaufördermitteln
bisherigen Planungsaufwendungen

ca. 90.000 Euro
mind. 245.000 Euro

den Verzicht auf

Städtebaufördermittel

ca. 595.000 Euro

den zusätzlichen Aufwand für

GESAMT

mind. 1.098.000 Euro

Noch nicht ermittelt sind hierbei die Mehraufwendungen für die Verlegung des Dükers, der die Telekommunikationsleitungen aufnehmen muss und die noch zusätzlichen Aufwendungen für die weitere Notsicherung der östlichen oder beider Brücken.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat ausführlich erläutert, dass nur allein die grundhafte Erneuerung der Straße immer und unvermeidbar in den Wurzelraum der Bäume eingreifen wird und gleich welcher Brückenneubau realisiert werden wird, ist das Überleben der vier widerlagernahen Bäume nicht zu gewährleisten. Auch der Umstand, dass neue Widerlager inselartig vor den alten Widerlagern stehen, reicht nicht für den Baumschutz aus. Der Düker der Telekomtrasse verläuft nach jetziger Planung an der südlichen Straßenkante des Straßenzuges Rathausbrücke. Bei einer 4,50 m tiefen Baugrube sind die beiden südlichen Bäume, definitiv nicht zu halten. Für die Verschwenkung dieser Trasse in die Achse der Straße müssen in beide Richtungen rückwärts der unterirdische Bauraum komplett frei geräumt werden. Das ist auf der Seite Wenigemarkt mit der Umverlegung eines großen Schachtbauwerkes des Abwasserkanals (Abwasserkanal mit der Dimension 700/1050) und mit enormen technischen und finanziellen Aufwand verbunden. In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass der unter die Krämerbrücke führende Kanal in seiner Lage nicht veränderbar ist, da es keine alternative Lagemöglichkeit unter der Krämerbrücke gibt!

Die Bürgerinitiative hat alle Anstrengungen unternommen, alle beteiligten und verantwortlichen Fachleute und Ingenieure in den Ämtern der Stadtverwaltung von ihren Vorschlägen für eine andere bauliche Umsetzung zu überzeugen. Dies konnte aus finanziellen, gestalterischen, funktionalen und sicherheitstechnischen Erfordernissen nicht gelingen. Schmalere und von der Krämerbrücke abgerückte Rathausbrücken erfüllen nicht die Anforderungen der Stadtplanung, der Feuerwehr, der Kulturdirektion, der Verkehrsgestaltung und des Denkmalschutzes. Schmalere Brücken retten nicht die Bäume. Alle Änderungen zur bisherigen Planung führen definitiv zu weit höheren Kosten und Unwägbarkeiten bei der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens bis zum Neubau der Brücken. Die Abkehr von dem jetzigen Entwurf bedeutet einen enormen finanziellen Verlust und die Aufhebung aller bisherigen Beschlüsse zum Komplexobjekt Rathausbrücke.

Fazit

Im Ergebnis dieser Vorlage ergibt sich aus Sicht der Verwaltung die eindeutige Notwendigkeit sowohl aus haushalterischen als auch aus inhaltlichen Gründen, an dem jetzigen Planungsstand und der darauf basierenden Realisierung der Rathausbrücke festzuhalten. Ausdrücklich davon ausgenommen ist die Frage der Begehrbarkeit/des Belassens der südlichen Halbinsel. Hier kann nach dem Ergebnis der Haushaltsbefragung und einer entsprechenden Entscheidung des Stadtrates gehandelt werden.